

Der Staatsminister


SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-1500
Telefax +49 351 564-1509

staatsminister@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1040E-KLR-1840/17

Dresden,
 Juli 2017

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Meier, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN,
Drs.-Nr.: 6/9931
Thema: Testbetrieb Videotelefonie in der JVA Zeithain**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung:

Die Sächsische Zeitung berichtete am 24.03.2017 (einsehbar unter <http://m.sz-online.de/nachrichten/gefaengnis-erlaubt-videoanrufe-3644421.html>), dass in der JVA Zeithain ein dreimonatiger Testbetrieb startet, in dessen Rahmen Gefangene unter bestimmten Voraussetzungen mit Angehörigen skypen können.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Personen nahmen am Testbetrieb teil und wie viele halbstündige Gespräche wurden innerhalb des dreimonatigen Testzeitraums geführt?

Am Testbetrieb nahmen 12 Personen teil. Dabei wurden 29 halbstündige Gespräche geführt.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
01095 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

*Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Doku-
mente nur über das Elektronische
Gerichts- und Verwaltungspostfach;
nähere Informationen unter
www.egvp.de

Frage 2:

Wie wird die/der sich außerhalb der JVA befindliche zweite Gesprächspartner*in über den Zeitpunkt des Gesprächs informiert?

Die Information über den Zeitpunkt des Gespräches an den Gesprächsteilnehmer erfolgt durch den Inhaftierten in einem Telefonat oder per Brief.

Frage 3:

Wann wurde durch wen mit welchem Ergebnis der Testbetrieb in Bezug auf das Verfahren der Antragstellung, die bestehenden Regularien sowie in Bezug auf Handhabung und Praktikabilität und etwaige weitere Kriterien evaluiert?

Eine Evaluation des Testbetriebes ist nicht vorgesehen. Im Falle der Überführung des Testbetriebes in den Echtbetrieb wird die Notwendigkeit einer Evaluation zu einem späteren Zeitpunkt geprüft.

Frage 4:

Inwiefern fließen die Erfahrungen anderer Bundesländer mit Videotelefonie in Justizvollzugsanstalten in die Bewertung der Testphase mit ein?

Frage 5:

Wird der Testbetrieb fortgesetzt bzw. wird in der JVA Zeithain für Gefangene nun dauerhaft die Möglichkeit der Videotelefonie bestehen und inwieweit ist eine Ausweitung auf welche anderen Justizvollzugsanstalten zu welchem Zeitpunkt angedacht/geplant? Falls der weitere Testbetrieb bzw. die dauerhaft Möglichkeit der Videotelefonie in der JVA Zeithain nicht geschaffen wird, warum nicht? Falls eine Ausweitung auf andere Justizvollzugsanstalten nicht geplant ist, warum nicht, bzw. warum erfolgt eine Ausweitung nur auf bestimmte JVAen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Bei der Konzeptionierung des Testbetriebes in der JVA Zeithain wurden Erfahrungen aus einem anderen Bundesland einbezogen.

Der Testbetrieb wird bis Ende 2017 fortgesetzt. Über eine eventuelle Ausweitung auf andere Justizvollzugsanstalten wird nicht vor Ablauf der Testbetriebsphase entschieden. Hinsichtlich der Bewertung des Testbetriebes hat sich derzeit noch kein Bedarf für einen Erfahrungsaustausch mit anderen Bundesländern ergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Gemkow